

Bei Vorlage der entsprechenden Beweise durch jede Partei kann das Zertifikat geändert bzw. für nichtig erklärt werden. Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit nach 2016-06-21 oder im Fall von Änderungen in der Zusammensetzung bzw. Erzeugungstechnologie des Produktes.

Ausstellungsdatum des Hygienezertifikats: 21. Juni 2011

Stempel: Leiterin
 der Kommunalhygieneanstalt
 dr Bożena Krogulska
gez. Unterschrift

Das Zertifikat darf zu Marketingzwecken ohne vorherige Zustimmung des NIZP-PZH nicht reproduziert, kopiert, fotografiert, gescannt, digitalisiert werden.

www.pzh.gov.pl

Suwałki, den 05.07.2011 Rep.-Nr. 65/11

Die Richtigkeit der vorstehenden Übersetzung der mir in einer Kopie vorgelegten Urkunde bestätige ich.

Allgemein beeidigte Übersetzerin für die deutsche Sprache

Renata Nawrocka

